

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 28. Februar 1868.

9.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: **A. Lorenz.**

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Am 11. d. M. ist in der Wohnung des Generalstabsarztes Dr. Günther zu Dresden ein **Zwanzigthalerschein** zu der Zeit gefunden worden, als eben daselbst mehrere Väter von Militärpflichtigen, die den Tag darauf in Folge geführter Beschwerden von der Sanitätsdirection der Armee ärztlich zu untersuchen waren, zur Abgabe von Erklärungen, Zeugnissen u. s. w. anwesend gewesen waren.

Unter Bezugnahme auf §. 83 des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. December 1866 hat der genannte Generalstabsarzt den gedachten, vorausseztlich zur Bestechung zurückgelassenen Geldbetrag zur Vereinnahmung bei dem Fond für Dienstalterszulagen an das Kriegsministerium abgeliefert, und nimmt das letztere nicht Anstand, dies hiermit öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, am 19. Februar 1868.

K r i e g s - M i n i s t e r i u m.

von Fabrice.

Edelmann.

U m s c h a u.

Das Königl. Finanzministerium hat die 6procentigen Handdarlehne gekündigt und wird dieselben den 30. September auszahlen. Es ist jedoch den Inhabern frei gestellt, diese Papiere gegen 4% Staatschuldscheine zu vertauschen; für 90 Thlr. Handdarlehn erhält man 100 Thlr. 4% Scheine, wenn man sich in der Zeit vom 2. bis 21. März d. J. meldet.

Die Kaufleute sind sehr unzufrieden mit dem in vergangener Woche von der Kammer berathenen Gesetz über eine Wechselstempelsteuer, die in anderen Ländern allerdings schon lange besteht. Sie machen dabei geltend, daß ein Wechsel nur ein Zahlungsmittel sei, das man nicht besteuern dürfe. Aus den Handels- und Industriestädten sind Petitionen gegen die beabsichtigte Steuer eingegangen.

Der Sänger **Niemann**, früher ein Liebling des hannoverschen Hofes, hatte in Dresden Contract auf eine Reihe Gastspiele abgeschlossen. Natürlich war das Honorar ein enormes. Als aber der Tag kam, an welchem er auftreten sollte, war er aus Dresden verschwunden. Nun soll er 4000 Thlr. Strafe zahlen; thut er das nicht, so kann

er auf keiner größeren Bühne Deutschlands wieder auftreten. Die Theater-Directionen haben nämlich schon seit Jahren einen Vertrag geschlossen, nach welchem ein Schauspieler oder Sänger, der seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, nirgends wieder angenommen wird. Anders ist mit den Leuten auch nicht durchzukommen. —

Trotz der schlechten Zeiten ist der Carnival in Leipzig ungemein großartig gewesen. Der Zug bestand aus 77 Gruppen, die sich langsam durch die Straßen nach dem Rossplatz bewegten und über eine Stunde in Anspruch nahmen. Die Fenster der Straßen, durch welche der Zug ging, waren dicht mit Zuschauern besetzt; es sollen in vielen Fällen 5 Tblr. für einen Platz am Fenster bezahlt worden sein. Auf dem Rossplatz war eine Art Jahrmarkt hergestellt, dessen Ertrag für die Armen bestimmt ist. Eine Schauspielerin, **Frl. Ziegler**, hat hier in kurzer Zeit beim Cigarrenhandel gegen 500 Thlr. eingenommen; natürlich mußten ihre zahlreichen Freunde eine 8-Pfennigcigarre mit einem Zehnthalerscheine bezahlen. —

Kein Stand hat bei der Noth in Ostpreußen mehr zu leiden, als die Lehrer. Die baaren Einkünfte derselben betragen selten mehr als 20 bis